

## Antrag

der Abgeordneten **Ing. Mag. Teufel, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dörner, Handler, Vesna Schuster**, gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Rückzahlung der EVN-Übergewinne an deren Energiekunden**

Gemäß der EVN Werbeprospekte besteht der Energiemix zum überwiegenden Teil aus erneuerbaren Energien und hierbei hauptsächlich aus Wasserkraft (75,68%) und Windenergie (11,19%). Bloß ein kleiner Teil wurde, wenn man den Prospekten Glauben schenken möchte, aus Kohle (2,98%) und Erdgas (0,91%) produziert.

Wenn die Selbstkosten von Energie in Niederösterreich allerdings unabhängig von ausländischen Gütern wie Erdgas sind, dann ist die Preisgestaltung sowie die seit etwa einem Jahr dauernde massive Erhöhung der Preise folgelogisch extern getrieben. Diese externen Gründe sind einerseits die Spekulationen an den internationalen Börsen, andererseits aber auch hausgemacht, wie der Handel mit Emissionszertifikaten und auch das gewollte, politische faktische Verunmöglichen von Komplementärenergieerzeugung aus bswp. Kohle aufgrund systemischer und kaum nachvollziehbarer CO<sub>2</sub>-Hysterie.

Da die Menschen in Niederösterreich aber nicht für die Gewissenlosigkeit von Spekulanten und Klimahysterikern zur Kasse gebeten werden sollen, wird die Niederösterreichische Landesregierung aufgefordert, in ihrem Wirkungsbereich dahingehend auf die EVN AG einzuwirken, die durch bloße Steigerung der Preise generierten Übergewinne wieder an ihre Kunden zurückzugeben.

Die Gefertigten stellen daher den

**Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, zumindest die Gewinnanteile am Bilanzgewinn der EVN AG, welche der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH als Aktionärin der EVN AG zustehen, in Form von Energiegutscheinen an die NÖ Energie- und Netzkunden zurückzubezahlen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss so zeitgerecht zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung in der Landtagssitzung am 07. Juli 2022 erfolgen kann.